

2023/567

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



Musikschule - Neufassung der Schulsatzung mit Schulordnung, der Gebührensatzung und der Gebührenordnung

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach beschließt die Musikschulsatzung mit Anlage Schulordnung, die Gebührensatzung, sowie die Gebührenordnung entsprechend den als Anlage beigefügten Entwürfen.

Sachverhalt

Aufgrund der Auflösung des Zweckverbandes und Neugründung einer kommunalen Musikschule Sulzbach ändert sich der Rechtsträger, weshalb eine Neufassung der Schulsatzung mit Anlage Schulordnung, der Gebührensatzung, sowie der Gebührenordnung notwendig ist.

Die Rechtsgrundlage zum Erlass der Schulsatzung mit Anlage Schulordnung, der Gebührensatzung, sowie der Gebührenordnung ergibt sich aus § 12 des Saarländischen Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Entwurf Satzung und Schulordnung MS Sulzbach 2024 (nichtöffentlich)
- 2 Entwurf Gebu_hrensatzung der MS Sulzbach 24 (nichtöffentlich)
- 3 Entwurf Gebu_hrenordnung der MS Sulzbach 24 (nichtöffentlich)